

99031013016003, 99031013016003

Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung anerkennen der Gleichwertigkeit

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/250521200/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031013016003, 99031013016003
Leistungsbezeichnung I	Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung anerkennen der Gleichwertigkeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsqualifikation, Qualifikation, Sachkunde, Sachkundige Person, Anerkennung ausländische Qualifikation, Sachkundenachweis, Fortbildung, Qualifikationsnachweis, Anerkennung Qualifikation, Weiterbildung, Anerkennung Fortbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	§2 Absatz 17 Satz 3 der GefStoffV
Teaser	Wenn Sie Ihre bereits erworbene Qualifikation als Sachkunde anerkennen lassen wollen, müssen Sie die Gleichwertigkeit bei der Behörde nachweisen.
Volltext	Wenn Sie bereits eine der geforderten Sachkunde vergleichbare Qualifikation erlangt haben, zum Beispiel eine Berufsausbildung oder Weiterbildung, können Sie sich diese bei der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkennen lassen. Diese Möglichkeit haben Sie auch, wenn Sie eine entsprechende Qualifikation im Ausland erworben haben.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis der vorhandenen Qualifikation (Inhalte der Qualifikation, Zeugnis)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Ausbildung, die der geforderten Sachkunde für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist • Nachweise der ausländischen Qualifikation sind in deutscher Sprache vorzulegen
Kosten	Kosten: variabel von 200 bis 1000 Euro
Verfahrensablauf	Eine Gleichwertigkeit der Anerkennung einer Sachkunde können Sie per Mail oder postalisch bei der zuständigen Behörde einreichen.

Modul

Sachverhalt

- Sie reichen die erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde ein
- Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen und gibt Ihnen eine Rückmeldung.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung Anerkennung einer gleichwertigen Qualifikation
- Erforderliche Unterlagen:
 - Nachweis der vorhandenen Qualifikation (Inhalte der Qualifikation, Zeugnis)
 - Qualifizierte Ausbildung, die der geforderten Sachkunde für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist
 - Mitteilung per Mail oder postalisch

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung anerkennen der Gleichwertigkeit, Acknowledgment of equivalence in accordance with the Hazardous Substances Ordinance